

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

| | | | |
|---------|-----|---------|----------------------------|
| Eingang | | DS.-Nr. | 804/ 16- 21 |
| | | | |
| AusIB | ÄR | SozIJA | KSSpA |
| | | | |
| PBUA | OBR | HuFA | StV |
| | | | |

Betreff: **Prioritätenliste für die im Schulentwicklungsplan 2019-2024 aufgeführten Maßnahmen**
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: DS-Nr. 640/16-21 Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 (Beschlussziffer 21)

M-Nr.: **364/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung

A. Ziel

Für zukünftige Entscheidungsfindungen sollen alle investiven Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan übersichtlich mit zugeordneten Prioritäten, Grobkosten und Zuordnungen zu Umsetzungs- und Haushaltsjahren aufgelistet werden.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2020 die Drucksache DS 640/16-21 "Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024" beschlossen. Dabei wurde dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2020 gefolgt, der unter den Beschlusspunkten 21-23 eine Prioritätenliste und einen Projektplan fordert, der sowohl die zukünftigen Investitionen bis 2030 als auch die mittelfristig geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in allen Rüsselsheimer Schulen berücksichtigt.

Der Stadtverordnetenversammlung wurde mit DS Nr. 774/16-21 „Zwischenbericht Prioritätenliste für die Schulentwicklung 2019-2024“ zur Kenntnis gegeben, dass eine Prioritätenliste bzw. ein Projektplan erst bis Ende des Jahres vorgelegt werden kann.

C. Problem

Mit dem Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main in 23 Einzelpunkten eine Planungsgrundlage beschlossen, die für die laufenden fünf Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen beinhaltet. Die Prozesse, die diesen Schulentwicklungsplan wesentlich prägen weisen jedoch weit über diesen Planungszeitraum hinaus.

Denn gerade in den vergangenen beiden Jahrzehnten wandelte sich Schule in wesentlichen Aspekten und wird dies auch in Zukunft tun. Das betrifft die Zunahme an inklusiven Modellen ebenso wie die Digitalisierung des Lehrens und Lernens oder die Entwicklung zu ganztägig arbeitenden Schulen:

Multiprofessionalität

In Schulen sind heute neben Lehrkräften diverse andere Professionen wie Sozialpädagogen*innen, Sozialarbeiter*innen in multiprofessionellen Teams tätig. Das erweitert die Perspektiven auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ermöglicht diversere Schulen.

Inklusion

Inklusion als Anspruch einer gleichberechtigten Teilhabe in Regelstrukturen ist eine Aufgabe, die das pädagogische Arbeiten ebenso verändert, aber auch barrierefreie Anforderungen an die baulichen Voraussetzungen stellt.

Digitalisierung

Gleiches gilt für den Prozess der Digitalisierung. Anforderungen an die Kompetenzen von Lehrkräften verändern sich ebenso, wie das Arbeiten mit digitalen Lernmitteln die Möglichkeiten des Unterrichts erweitert. Voraussetzungen sind allerdings grundlegende bauliche Maßnahmen, etwa die Verkabelung und Ausstattung der Schulen mit adäquatem W-LAN. Für Schulträger bedeutet dies außerdem eine wichtige wachsende Aufgabe im Bereich des Supports.

Ganztägig arbeitende Schule

Zusätzlich werden durch die Entwicklung zu ganztägig arbeitenden Schulen neue Raumanforderungen an Unterrichtsräumen, Differenzierungsflächen, Fachräumen, Außenflächen und Mensen geschaffen. Hinzu kommt, dass dieser Prozess ab 2025 durch einen rechtlichen Anspruch auf eine Betreuung befördert wird. Dementsprechend wird sich die Nachfrage nach ganztägigen Angeboten verstärken.

Steigende Anzahl von Schüler*innen

Prägender Befund für die zukünftige Entwicklung der Schullandschaft in der Stadt Rüsselsheim am Main ist insgesamt die steigende Zahl von Schüler*innen in den kommenden Jahren. Das macht ein zeitnahes Handeln und eine effektive Steuerung der Maßnahmen an Schulen notwendig. Dies gilt umso mehr, als dass die Stadt Rüsselsheim am Main Maßnahmen in all ihren Schulen umsetzen wird. Diese reichen von Schulneugründungen über Sanierungsmaßnahmen bis hin zu generellen Aufgaben, wie die Umsetzung des Medienentwicklungsplans in allen Schulen. Es geht also zum einen um die Bereitstellung ausreichender Unterrichtsflächen, zum anderen aber auch um eine in die Zukunft gerichtete Entwicklung zeitgemäßer Schulqualität.

Bauliche Aspekte

Dies ist nur möglich, wenn dafür die baulichen Aspekte wie Gebäudesubstanz, sicherheitsrelevante Maßnahmen, wie Brandschutz, technische Gebäudeausstattung, Wegeführung sowie vieles Weitere dynamisch vorangetrieben werden.

D. Hintergrund

Für die Prioritätenliste (Anlagen 1 und 2) wurde die Auflistung nach Investitionsnummern, analog dem Haushaltsplan im Investitionsprogramm, vorgenommen.

Bei verschiedenen Maßnahmen/Projekten kann ein Gesamtausgabebedarf aufgrund noch durchzuführender konkreter Planungen, noch nicht beziffert werden. Dies ist in der Prioritätenliste entsprechend gekennzeichnet. Dennoch sind Ansätze im Haushaltsplan veranschlagt. Diese Ansätze werden für die Vorbereitung der Planung wie z.B. der Erstellung von Machbarkeitsstudien, Bodengutachten, Brandschutzkonzepten und stichprobeartigen Schadstoffuntersuchungen usw. benötigt.

Priorisierungskriterien

Die Kriterien zur Priorisierung von Projekten und Maßnahmen lassen sich wie folgt, quantitativ-strukturell, qualitativ und in Hinblick auf bauliche Aspekte unterscheiden:

- Quantitativ-strukturelle Kriterien
 - Entwicklung der Schüler*innenzahlen
 - Versorgung der Schüler*innen mit ausreichend Unterrichtsfläche
 - Bereitstellung zeitgemäßer Ausstattungen von Raumausstattungen sowie (auch digitaler) Lehr- und Lernmitteln
- Qualitative Kriterien
 - Die pädagogischen Konzepte der Schulen
 - Ausweitung des Ganztagsbetriebs
 - Förderung der Inklusion
- Bauliche Kriterien
 - Beurteilung der Gebäudesubstanz
 - Sicherheitsrelevante Aspekte, z.B. Brandschutz
 - Umsetzung digitaler Infrastrukturen wie Verkabelung, W-LAN etc.
 - Wirtschaftlichkeit und Effizienz durch Abstimmung der Maßnahmen
 - Baukostenbudget

Planung und Steuerung von Maßnahmen der Rüsselsheimer Schullandschaft müssen die konkrete Situation an jeder einzelnen Schule berücksichtigen. Gleichzeitig braucht es einen Blick für die Zusammenhänge, um Maßnahmen adäquat aufeinander abzustimmen.

Die Angabe von Prioritäten bewertet daher nicht die Bedeutung einer einzelnen Maßnahme für die jeweilige Schulgemeinde, sondern gibt einen Hinweis auf die Dringlichkeit im Kontext der gesamten Schullandschaft und die Möglichkeit, sie abgestimmt mit anderen Maßnahmen umzusetzen.

Personelle Ressourcen

Eine wesentliche Auswirkung auf die Prioritätenliste ist die Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Allen aufgeführten Projekten und Maßnahmen sind Projektleitungen personenbezogen zugeordnet.

Da parallel zu Neubauten und Sanierungen die Instandhaltung der Gebäude und die Betreiberhaftung abzudecken sind, wird schnell klar, dass nicht alle Projekte gleichzeitig bearbeitet werden können. Zumal neben den Schulen auch noch weitere Gebäudearten, wie Kitas, Verwaltungsgebäude, Parkhäuser, Feuerwehren, Friedhofsgebäude, Denkmäler und Zierbrunnen, etc. zu betreuen sind.

Für die Planung des Personaleinsatzes existieren bereits Projektlisten als Instrument der Personaleinsatzplanung, die laufend an personelle Veränderungen angepasst werden. Bei der Betrachtung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wird klar, dass nicht alle im Investitionsplan enthaltenen Maßnahmen/Projekte zeitgleich umgesetzt werden können. Die alltägliche Bauunterhaltung der städtischen Gebäude ist in dieser Prioritätenliste nicht berücksichtigt.

Die Maßnahmen/Projekte wurden in 4 Kategorien eingeteilt:

- laufende Projekte

Laufende Projekte können nicht gestoppt oder verschoben werden. Vertragliche Verpflichtungen wurden bereits eingegangen. Personelle Zuordnungen wurden bereits vorgenommen.

1. Priorität

Maßnahmen/Projekte die sich unmittelbar aus der steigenden Schüler*innenzahl ergeben und die eine vorrangige Umsetzung in Bezug auf andere Teilaufgaben fordern.

2. Priorität

Dies betrifft Maßnahmen/Projekte, die in ihrer Umsetzung von dem Abschluss anderer Maßnahmen abhängen und/oder zeitlich nachfolgen.

3. Priorität

Drittens werden Maßnahmen/Projekte benannt, die Schulstandorte betreffen, bei denen zunächst eine Prüfung etwa durch eine Machbarkeitsstudie empfehlenswert erscheint oder die im Verhältnis zu den übrigen Aufgaben zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden können, ohne dabei die oben genannten Kriterien außer Acht zu lassen.

Nachfolgend sind die priorisierten Maßnahmen/Projekte in der Kategorie aufgelistet.

In der Anlage 1 werden alle Maßnahmen/Projekte in Schulgebäuden aufgezeigt, der jeweiligen Priorität zugeordnet, sowie Kosten und die Zeitperspektive dargestellt.

Sachstände der Maßnahmen/Projekte und der Grund der Priorisierung sind in der Anlage 2 aufgezeigt.

Laufende Projekte

Lfd. Nr. 1 / 03002000AR Medienentwicklungsplan / Digitalpakt (MEP)

Lfd. Nr. 2 / 03012110AB Otto-Hahn-Schule / Abarbeitung Sanierungsstau

Lfd. Nr. 3 / 03012111AB Schillerschule / Abarbeitung Sanierungsstau + Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung

Lfd. Nr. 5 / 03012112AF Goetheschule / Schaffung von zwei Räumen für Hausmeister + Ganztagsleitung

Lfd. Nr. 16 /03012116AA Parkschule / Umbau zur Grundschule

Lfd. Nr. 17 /03012116AB Parkschule / Umbau zur Grundschule Ausstattung und Umsetzung MEP

Lfd. Nr. 13 / 03012119AF Grundschule Innenstadt / baulicher Schallschutz

Lfd. Nr. 14 / 03022251AG Gerhart-Hauptmann-Schule / Sanierung (Brandschutz)

Lfd. Nr. 19 / 03032301AG Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau (Brandschutz / Fluchttreppen)

Lfd. Nr. 23 / 03052810AJ Alexander-von-Humboldt-Schule / Umsetzung Schulentwicklungsplan (Ergänzungsneubau und Sanierung Hauptgebäude)

Lfd. Nr. 24 / 03052810AL Alexander-von-Humboldt-Schule / Interims Umbau Mensa

Lfd. Nr. 26 / 03052850AA Sophie-Opel-Schule / Umsetzung des SEP inkl. Außenanlagen und Sportflächen (Neubauten + Bestandssanierung)

Priorität 1

Lfd. Nr. 8 / 03012115AE Georg-Büchner-Schule / Neubau und Sanierung

Lfd. Nr. 9 / 03012117AD Grundschule Hasengrund / Abarbeitung Sanierungsstau und Einbau Aufzugsanlage sowie behindertengerechte Toilette

Lfd. Nr. 10 / 03012117AG Grundschule Hasengrund / Ganztagsbetreuung / Mensa

Lfd. Nr. 13 / 03012118AB Eichgrundschule / Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung zzgl. Kapazitätserweiterung

Lfd. Nr. 18 / 03032300AI Max-Planck-Schule / Atrium, Hauptgebäude Sanierung (Brandschutz inkl. MEP)

Lfd. Nr. 20 / 03032301AL Immanuel-Kant-Schule - Erweiterung nur Klassenräume Planung inkl. MEP

Lfd. Nr. 22 / 03042710AC Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau (Brandschutz)

Priorität 2

Lfd. Nr. 6 / 03012113AD Grundschule Königstädten / Weiterentwicklung und Sanierung

Lfd. Nr. 7 / 03012114AD Albrecht-Dürer-Schule / Sanierung / Neubau - Planungskosten

Lfd. Nr. 15 / 03022251AH Gerhart-Hauptmann-Schule / Weiterentwicklung

Priorität 3

Lfd. Nr. 4 / 03012112AD Goetheschule / Ganztagsangebot

Lfd. Nr. 12 / 03012119AE Grundschule Innenstadt / Weiterentwicklung – Planungskosten

Lfd. Nr. 21 / 03042700AB Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau

E. Finanzierung

Die Vorlage mit den Anlagen 1 und 2 ist auf Basis des Haushaltsplanentwurfes 2021 erstellt worden.

Alle erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2021 berücksichtigt. Mit den noch zu erstellenden jeweiligen Beschlussfassungen zu den Maßnahmen/Projekten ist dann speziell die finanzielle Auswirkung jeweils einzeln abzubilden.

F. Auswirkung auf das Klima

Die Vorlage hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf das Klima.

Die aufgelisteten Maßnahmen werden im Rahmen der noch zu erstellenden jeweiligen Beschlussvorlagen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Klima geprüft und einzeln beschrieben.

Rüsselsheim, den 17.11.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister